

Indem der IM alles begründen und erklären muß, was er aussagt, kann er zum Geständnis gebracht werden. Die Beherrschung der "acht goldenen W" muß in diesem Punkt nicht erst erklärt werden.

Der IM kann sich natürlich bis zu einem gewissen Grade eine Reihe logisch erscheinender Aussagen aufbauen, aber das ist eben erwiesenermaßen nur bis zu einem bestimmten Grade möglich.

Wenn der IM geständig oder teilgeständig ist, dann kommt der Detaillierung seiner Aussagen eine weitere, äußerst wichtige, Bedeutung zu. Die Detaillierung muß soweit gehen, daß zweifelsfrei von Täterwissen die Rede sein kann. Täterwissen kann eben nur der Täter haben. Das hat entscheidende Bedeutung, wenn der IM das Protokoll lesen und unterschreiben soll und wenn beispielsweise das strafprozessuale Prüfungsverfahren in ein Ermittlungsverfahren übergeleitet wird. Darauf wird an entsprechender Stelle noch konkret eingegangen.

An dieser Stelle soll nochmals auf die Herausgabe der persönlichen Sachen des IM eingegangen werden. Es ist natürlich klar, daß diese Forderungen an den IM nicht im Widerspruch zum taktischen Vorgehen bzw. zur Argumentation stehen darf. Wenn also der Eindruck erweckt werden soll, daß es nicht vordergründig um die Inhaftierung des IM geht, sondern um die sachliche, ungewollene, auf die Reihen des MfS beschränkte Klärung der Sache, so kann diese Maßnahme weder während der Fahrt zum Objekt, noch bei dessen Betreten ergriffen werden. Es steht aber außer Frage, daß diese Maßnahme durchgeführt werden muß, um eventuelle Beweismittel zu sichern und die Sicherheit des Untersuchungsführers zu garantieren. In der Untersuchungspraxis hat es sich gezeigt, daß dem IM persönliche Sachen dann abgenommen werden können, wenn obiger Effekt erzielt werden soll oder wenn im Verlaufe der Vernehmung der Sachverhalt so gesteuert wird, daß die Aufforderung zur Herausgabe persönlicher Sachen praktisch nahtlos daran anknüpft, also inhaltlich dazugehört. Wird diese Maßnahme also an der entsprechenden Stelle des behandelten Sachverhaltes ergriffen, muß das der IM noch nicht mit seiner möglichen Inhaftierung in Verbindung bringen.